

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Maximilian Krauss betreffend „Musikschulförderungsgesetz“, eingebracht in der Landtagssitzung am 29. Jänner 2021 zu Post 1

Die Volksanwaltschaft beanstandet in ihrem Bericht 2019 die drastische Erhöhung der Semestergebühren für Unterrichtsangebote an den Musikschulen Wiens. Der Magistrat begründete die Gebührenanpassung mit stetig gestiegenen Personal-, Erhaltungs- sowie Mietkosten und betonte, dass die erhöhten Gebühren nur 10 % der Gesamtkosten abdecken würden.

Der Verweis der Behörde auf den Umstand, dass die Möglichkeit für Mitglieder von Familien mit geringem Einkommen bestünde, eine (bis zu 100%ige) Ermäßigung der Unterrichtsgebühren beantragen zu können, ist insofern unzutreffend, als weder eine konkrete Staffelung für eine Ermäßigung aufgelistet ist noch ein Rechtsanspruch seitens der Gemeinde Wien eingeräumt wird. Um die Attraktivität für Musikschulen zu steigern, aber auch Leistbarkeit zu garantieren, ist es im Sinn der Rechtssicherheit vonnöten, ein eigenes Musikschulförderungsgesetz für Wien zu erlassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass umgehend ein Musikschulförderungsgesetz für Wien ausgearbeitet und dem Wiener Landtag vorgelegt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.